

Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung: „MONDO Traumhaus“

I. Allgemeines

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die von der Begros GmbH (Graf-Zeppelin-Straße 5 • 46149 Oberhausen) veranstaltete Aktion „MONDO Traumhaus“ („Aktion“). Die Aktion wird in dem Zeitraum 02.02.2018 – 19.05.2018 veranstaltet und zwar über Internetpräsenzen und Kommunikationskanäle der Begros und teilnehmende Möbelhäuser. (Anlage Liste der teilnehmenden Möbelhäuser)
Unabhängig von Hinweisen oder sonstiger Promotion für diese Aktion handelt es sich um eine einheitliche Aktion.

Inhalt der Aktion ist die Verlosung eines „Traumhauses“, wobei der Gewinner den Anspruch auf Errichtung eines solchen Hauses erhält und zwar durch Abtretung dieses Anspruchs aus einem bestehenden Vertrag zwischen Town & Country Haus und Begros GmbH und „MONDO Möbeln“ von der Begros GmbH. Der Gewinn aus „Traumhaus“ und „MONDO Möbeln“ stellt einen Gesamtgewinn für den Gewinner dar.

II. Die Aktion

§ 1 Veranstalter und Veranstaltungsgegenstand

Die Veranstaltung erfolgt durch die Begros GmbH („Begros“).

Sponsor der Aktion ist die Town & Country Haus Lizenzgeber GmbH („Town & Country Haus“).

Gegenstand der Aktion ist ein Gutschein für ein von Town & Country Haus zu erstellendes Haus mit einem Wert von € 250.000.- inkl. USt. („Traumhaus“). Es handelt sich dabei um ein Haus des Typs Flair, wobei es sich nicht um das im Rahmen der Aktion gezeigte Haus handelt sondern nur um den Typ. Begros hat mit Town & Country Haus einen Vertrag über die Errichtung des Traumhauses geschlossen („Bauwerkvertrag“). Sämtliche Ansprüche aus dem Bauwerkvertrag werden von Begros an den Gewinner abgetreten, so dass der Gewinner diese direkt gegenüber Town & Country Haus geltend machen kann und den Bauwerkvertrag inhaltlich weiter ausgestalten kann. Das Traumhaus wird dann von Town & Country Haus bzw. deren Partnerunternehmen erbaut. Das Traumhaus kann nur in Deutschland auf dem deutschen Festland errichtet werden. Die Beistellung eines geeigneten, eigenen Grundstücks, die damit einhergehenden Kosten, die Herstellung der Außenanlagen, die kompletten Baunebenkosten sind ausdrücklich nicht Gegenstand der Veranstaltung. Alle Leistungsverpflichtungen aus dem Bau des Traumhauses ergeben sich alleine aus dem Verhältnis des ermittelten Gewinners zu Town & Country Haus gem. der abgetretenen Rechte aus dem Bauwerkvertrag, insbesondere findet das Produkt- und Leistungsportfolio, die Bau- und Leistungsbeschreibung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Vertragsbedingungen der Bauwerkverträge von Town & Country Haus sowie die aktuelle Preisliste von Town & Country Haus Anwendung. Die Einzelheiten, die insbesondere an die Lage des Grundstücks, die notwendige Bodenbeschaffenheit und weitere baurechtliche Voraussetzungen zu stellen sind, erfahren sie unter (www.HausAusstellung.de) und werden dem ermittelten Gewinner nochmals unmittelbar nach Bekanntgabe und Angebot der Abtretung der Rechte aus dem Bauwerkvertrag übergeben. Der ermittelte Gewinner hat so die Möglichkeit, sich vor Annahme des Gewinns, d.h. des Abtretungsangebots über die Einzelheiten zu informieren und diese ggf. mit Town & Country Haus abzusprechen. Bitte beachten Sie die Bedingungen von Town & Country Haus, die für den Bau des Hauses gelten und hier einsehbar sind <https://www.hausausstellung.de/voraussetzungen-zum-bau.html>

Die Mondo Möbel, im Wert von 50.000,- EUR inkl. USt., die zur Einrichtung für das Town & Country Haus dienen, werden von Begros über eines der beteiligten Möbelhäuser bereit gestellt. Der Gewinner wird mit Begros das für ihn nächstgelegene Möbelhaus abstimmen, welches die Möbel liefern wird. Der Gewinner erhält von Begros ebenso einen Gutschein für die Möbel. Der Gewinn aus „Traumhaus“ und „MONDO Möbeln“ stellt einen Gesamtgewinn für den Gewinner dar.

Mit Annahme des Gewinns, d.h. des Abtretungsangebots wird Begros gegenüber dem Gewinner von sämtlichen Verpflichtungen frei. Begros tritt sämtliche Gewähr- und Nebenleistungsansprüche aus dem Bauwerkvertrag und den Bezug der MONDO Möbeln mit ab. Der Gewinner verpflichtet sich, nach Annahme des Abtretungsangebots keinerlei Ansprüche gegen Begros, insbesondere aus dem Bauwerkvertrag geltend zu machen, d.h. weder Haupt- noch Nebenleistungs- und/oder Gewährleistungsansprüche.

§ 2 Teilnahme

Eine Teilnahme an der Aktion kann einmalig per ausgefüllter Teilnahmekarte in einem der teilnehmenden Möbelhäuser, Kontaktformular im Internet unter <http://www.mondo-moebel.de/traumhaus> oder per Postkarte/Brief erfolgen. Der Gewinner wird unter allen Einsendern mit dem richtigen Kennwort ausgelost.

Hinweise zum Auswahlverfahren:

Wir weisen darauf hin, dass bei einer Teilnahme jeder Teilnehmer die gleiche Chance hat zu gewinnen.

Die Einzelheiten zum Ablauf ergeben sich aus § 5.

Wenn Sie an der Aktion per Postzusendung teilnehmen möchten, senden Sie bitte eine ausreichend frankierte Postkarte oder Brief mit Adresse und dem Stichwort „MONDO Traumhaus“ an folgende Anschrift:

Begros GmbH • Graf-Zeppelin-Straße 5 • 46149 Oberhausen

Einsendeschluss ist der 15.05.2018 (Datum des Poststempels)

Die Teilnahmekarte zur Aktion ist auf der Postkarte sichtbar auf zu kleben oder in einen Brief ein zu legen. Die Teilnahmekarte zur Aktion kann in jedem teilnehmenden Möbelhaus oder mittels bereits frankierten und adressierten Rückumschlages postalisch bei der Begros GmbH, Graf-Zeppelin-Straße 5, 46149 Oberhausen, angefordert werden.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme per Postzusendung nur mit einer ausreichend frankierten Postkarte oder Briefsendung möglich ist. Zusammengefasste Postkarten/Briefe, etwa der Versand mehrerer Postkarten in einem Umschlag oder Paket, können leider nicht berücksichtigt werden.

Der Teilnehmer ermächtigt Begros seine Angaben auf der ausgefüllten Teilnahmekarte, Internetformular und der Postkarte in seinem Namen in die Datenbank des technischen Dienstleisters im Zusammenhang mit der Veranstaltung einzupflegen.

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es bei der Übertragung der Daten in die Datenbank zu Fehlern kommen kann, oder die Dateneingabe nicht korrekt erfolgen kann, z.B. wegen undeutlicher Schreibweise auf der Postkarte oder Schreibfehlern.

Begros übernimmt für die Richtigkeit der Dateneinpflegung keine Gewähr. Sie übernimmt auch keine Gewähr für die im Postweg, Internet, oder In-Haus-Weg verloren gegangenen, unbrauchbar gewordenen oder verspätet eingegangenen Teilnahmekarten oder Internetanmeldungen.

Die Laufzeit der Teilnahmemöglichkeit per Post unterliegt auf Grund des verlängerten Bearbeitungszeitraums im Vergleich zu den übrigen Teilnahmemöglichkeiten einer stärkeren zeitlichen Beschränkung. Einsendeschluss ist der 15.05.2018. Entscheidend ist das Datum des Poststempels.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

1. Jeder Teilnehmer an der Veranstaltung „MONDO Traumhaus“ akzeptiert diese Teilnahmebedingungen.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur natürliche Personen ab 18 Jahren. Wir weisen darauf hin, dass Minderjährigen unter 18 Jahren die Teilnahme an der Aktion nicht gestattet ist. Im Gewinnfall wird erfolgt keine Abtretung des Anspruchs aus den Gutscheinen an Minderjährige unter 18 Jahren. Es wird ein Ersatzgewinner (entsprechend des in § 5 beschriebenen Verfahrens) gezogen.
Weiterhin weisen wir darauf hin, dass wir im Gewinnfall das Alter des Teilnehmers überprüfen, um sicherzustellen, dass eine Inanspruchnahme nur durch zur Teilnahme Berechtigte Personen erfolgen kann.

3. Mitarbeiter der Begros, teilnehmender Möbelhäuser und Mitarbeiter von Town & Country Haus sowie deren Tochter-/Franchiseunternehmen dürfen nicht an der Veranstaltung „Traumpreis MONDO Möbel“ teilnehmen. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind ebenfalls Partner und Familienangehörige von Mitarbeitern der vorgenannten Unternehmen.
4. Die Teilnehmer erklären sich für den Gewinnfall mit der Veröffentlichung ihres Namens und Foto bei Begros, teilnehmenden Möbelhäusern, einschließlich der jeweiligen Internetangebote sowie in den Kommunikationsmedien von Town & Country Haus (insbesondere der Internetseite) einverstanden.
5. Darüber hinaus erklären sie sich damit einverstanden, der Begros sowie den Partnern dieser Veranstaltung und Town & Country Haus im Gewinnfall für Promotion Zwecke (z.B. die Veröffentlichung der Namen, Foto, im Internet und weiteren öffentlichen Kommunikationsmitteln) unentgeltlich zur Verfügung zu stehen.

§ 4 Laufzeit der Aktion

1. Die Aktion wird am 02.02.2018, 10:00 Uhr gestartet und endet am 19.05.2018, 18:00 Uhr.
2. Anmeldungen zur Teilnahme, die erst nach Ende der Laufzeit der Veranstaltung eintreffen, können nicht berücksichtigt werden.
3. Der Veranstalter behält sich vor, im Falle von technischen Problemen oder Ausfällen des Netzbetreibers die Veranstaltung zu verlängern oder die Veranstaltung zu beenden, weiteres siehe § 10.

§ 5 Form und Ablauf der Veranstaltung

1. Der Gewinner der Aktion wird am 05.06.2018 durch das Los und unter notarieller Aufsicht ermittelt. Er wird aus allen Einsendungen auf den Gewinn per Zufall gezogen.
2. Kann der Gewinner innerhalb von 8 Werktagen nicht zweifelsfrei ermittelt werden, verfällt der Gewinn und es wird ein neuer Gewinner gezogen. Gleiches gilt, wenn der Gewinner den Gewinn nicht annimmt. Dieses Verfahren wird solange durchgeführt, bis ein Gewinner ermittelt wird, der den Gewinn annimmt.
3. Begros ist nicht verpflichtet, weitere Ermittlungen anzustellen, um in Kontakt mit dem betreffenden Teilnehmer zu treten. Jedwede Verzögerung, die durch eine mangelnde Erreichbarkeit des betreffenden Teilnehmers eintritt, geht zu dessen Lasten.
4. Der ermittelte Gewinner hat keinen Anspruch auf ersatzweise Barauszahlung oder Teilauszahlung des Wertes des Gewinns. Dies gilt auch dann, wenn der ermittelte Gewinner für die Erstellung des „Hauses“ nicht den gesamten Wert von € 250.000.- inkl. MwSt. ausschöpft. Dies gilt auch für den Wert der MONDO Möbel. Sollte der ermittelte Gewinner über den im Wert des Traumhauses und oder der MONDO Möbel enthaltenen Leistungen weitere Leistungen wünschen, sind damit einhergehende Kosten vom Gewinner zu tragen. Für die Berechnung der von Town & Country Haus zu erbringenden Leistungen findet deren jeweils gültige Preisliste sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Vertragsbedingungen Anwendung. Der Gewinner wird bei Zusatzleistungen einen entsprechenden Vertrag direkt mit Town & Country Haus schließen. Für den Fall, dass der Gewinner zusätzliche Leistungen aus dem Gewinn der MONDO Möbel wünscht, findet die jeweils gültige Preisliste sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Vertragsbedingungen des Leistungserbringers Anwendung.
5. Vertragspartner des Gewinners wird nach Annahme des Gewinns und der Abtretungserklärung ausschließlich Town & Country Haus für das Haus und für die MONDO Möbel, das mit der Lieferung beauftragte Möbelhaus.
6. Der Anspruch auf den Bau des Traumhauses und die MONDO Möbel sind nicht übertragbar. Sämtliche mit der Veranstaltung einhergehende Folgekosten, insbesondere solche, die nicht von Town & Country Haus oder dem Möbelhaus getragen werden, sind vom Gewinner zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Kosten für das Grundstück inkl. der mit einem etwaigen

Grundstückskauf zusammenhängenden weiteren Kosten (wie beispielsweise Notarkosten, sämtliche Steuern und Abgaben, Grundbuchkosten, Kosten einer etwaigen Finanzierung etc.), sämtliche Baunebenkosten, etwaige Erschließungskosten, Kosten der Außenanlagen, Kosten der Einrichtung, Liefer- und Montagekosten der Möbel etc.

7. Das Angebot von Begros auf Abtretung des Anspruchs gegenüber Town & Country Haus zum Bau des Traumhauses und der Möbel ist auf 14 Tage befristet (Annahmefrist). Die Annahmefrist beginnt mit Zugang der Gewinnbenachrichtigung durch Begros, die per Einschreiben/Rückschein zugestellt oder persönlich übergeben wird und in dem von Town & Country Haus sämtliche erforderlichen Unterlagen (siehe § 1) beigefügt werden. Nimmt der ermittelte Gewinner die Abtretung fristgerecht an, ist Town & Country Haus verpflichtet, nach den dortigen Vertragsbedingungen das Traumhaus für den Gewinner zu bauen. Der Gewinner bleibt innerhalb der 14 tägigen Widerrufsfrist, die mit der Annahme des Angebots durch Town & Country Haus beginnt, berechtigt, ohne Angabe von Gründen von dem Werkvertrag zurück zu treten. In diesem Fall wird ein neuer Gewinner (wie in § 5 beschrieben) ermittelt. Gleiche Verfahrensweise gilt für die MONDO Möbel.
8. Der Gewinner ist nicht verpflichtet, die Abtretung anzunehmen. Eine Annahme kann jedoch nur innerhalb der Annahmefrist erfolgen. Die Annahme muss schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Tag des Zugangs des Annahmeschreibens bei Begros, zur Wahrung der Frist genügt die Übersendung des unterzeichneten Annahmeschreibens per Fax bekanntzugebende Faxnummer oder per Mail an die bekanntgegebene Mailadresse. Der Gewinner hat für den Fall der Fristversäumnis keinen Anspruch auf ein erneutes Angebot.
9. Für den Fall, dass der Gewinner das Angebot annimmt, ist er verpflichtet, innerhalb einer weiteren Frist von 12 Monaten nach Annahme sämtliche Voraussetzungen für den Bau des Town & Country Traumhauses zu schaffen, die in seiner Verantwortungssphäre liegen, z.B. die Beistellung eines geeigneten Grundstücks nachzuweisen. Welche Voraussetzungen im Einzelnen von dem Gewinner zu erfüllen sind, wird ihm durch Town & Country Haus im Rahmen des Angebots nach § 5 Ziff. 9 mitgeteilt; diese sind ebenso bereits unter www.HausAusstellung.de abrufbar. Erfüllt der Gewinner diese notwendigen Voraussetzungen für den Bau des Town & Country Haus Traumhauses innerhalb dieser Frist nicht, verfällt der Anspruch auf den Gewinn ersatzlos. Der Werkvertrag gilt dann als aufgehoben. Etwaige bereits erbrachte gegenseitige Leistungen sind zurückzugewähren. Für die Lieferung der MONDO Möbel wird ab der Hausübergabe durch Town & Country Haus an den Gewinner eine Abnahmefrist von 6 Monaten ab dem Hausübergabedatum eingeräumt, längstens jedoch 24 Monate ab Annahmedatum (Eingangsdatum bei Begros der Gewinnannahme) des Gewinns durch den Gewinner.
10. Der Gewinner ist nicht berechtigt, Rechte aus dem Bauwerkvertrag oder den MONDO Möbeln abzutreten oder sonst wie auf Dritte zu übertragen.

§ 6 Haftung

1. Alle Angaben seitens des Veranstalters, insbesondere im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Namens des Gewinners, der erfolgten Hinweise etc., erfolgen ohne Gewähr.
2. Soweit vom Gewinner Ansprüche im Zusammenhang mit dem Traumhaus und der Erstellung des Traumhauses gegenüber Town & Country Haus oder für die Möbel bei den Lieferanten der Möbel geltend gemacht werden, sind diese, soweit rechtlich zulässig, unmittelbar gegen den Hersteller/Händler, Lieferanten oder sonstigen Leistungsträger, d.h. nach Abtretung zunächst gegen Town & Country Haus oder den Möbellieferanten zu richten. Sollten diesbezügliche Ansprüche beim Veranstalter entstehen, werden diese an den jeweiligen Gewinner mit abgetreten.
3. Der Veranstalter haftet grundsätzlich nicht für technische Ausfälle, Störungen technischer Art oder die Verfügbarkeit des Angebots, es sei denn, ihm fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Dies gilt insbesondere für technische Ausfälle, Verzögerungen oder sonstige Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Übermittlung und/oder Verarbeitung der Teilnehmerdaten bzw. der Einsendungen. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass es bei der

angebotenen Teilnahmemöglichkeiten zu Übermittlungsverzögerungen und/oder – ausfallen kommen kann, die vom Veranstalter nicht beeinflusst werden können.

4. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist auf die Höhe des in der Veranstaltung ausgelobten Hauptgewinns beschränkt, es sei denn, es liegt Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit vor.
5. Eine Haftung der Veranstalter für gemäß § 7 dieser Teilnahmebedingungen ausgeschlossene oder nicht berücksichtigte Teilnehmer besteht nicht.

III. Sonstiges

§ 7 Ausschluss, Nichtberücksichtigung

1. „Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer die gegen diese Teilnahmebedingung oder die Spielregeln verstoßen, von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer bei einer Manipulation gleich welcher Art und welchen Umfangs und ohne nähere Angabe von Gründen von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen und gegebenenfalls auch nachträglich den Veranstaltungsgegenstand abzuerkennen und zurückzufordern.

§ 8 Beschwerden

Beschwerden von Teilnehmern werden nur bearbeitet, wenn diese schriftlich unter Angabe der Veranstaltung an folgende Adresse erfolgen:

Begros GmbH
Beschwerdemanagement / Kennwort: „Mondo Traumhaus“
Graf-Zeppelin-Straße 5
46149 Oberhausen

§ 9 Datenschutz

1. Die Datenerhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt.
2. Die für die Abwicklung der Veranstaltung vom Teilnehmer angegebenen Daten werden gespeichert und für die Ermittlung des Gewinners genutzt. Im Rahmen der Aktionsabwicklung können die Daten des ermittelten Gewinners an Town & Country Haus weitergegeben werden. Der Teilnehmer stimmt dem zu.

§ 10 Abbruch der Veranstaltung

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung jederzeit und ohne Angaben von Gründen einzustellen. In diesem Fall erfolgt die Ermittlung Gewinners aus allen bis dahin eingegangenen Teilnahmeanmeldungen per Zufall.

§ 11 Sonstiges

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen und die Spielregeln jederzeit zu ändern oder zu korrigieren.

Oberhausen, den 01.02.2018